



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Bohlweg 38  
38100 Braunschweig

**Flurbereinigung B4 - Vordorf**

Landkreis Gifhorn 296  
Az.: 4.1.2-GF 296-06/I

Braunschweig, den 23.10.2019

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung**

In der Flurbereinigung B4-Vordorf, Landkreis Gifhorn 296 wurde nach §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für die Bemessung der Landabfindungen ermittelt.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Wertzahlen sind im Wertermittlungsrahmen festgelegt, der am 18.03.2019 vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschlossen wurde. Danach werden die Grünland- und Ackerzahlen aus der Bodenschätzung als Basisdaten verwendet und durch Zu- oder Abschläge den Erfordernissen der Bodenordnung angepasst. Die Wertzahlen sind in Wertermittlungskarten eingetragen.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 FlurbG werden im

**Rathaus der Samtgemeinde Papenteich  
Sitzungsraum U.01 (Kellergeschoss)**

Hauptstr. 15, 38527 Meine

**am Donnerstag, den 21.11.2019**

**in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr sowie von 14:00 - 16:00 Uhr**

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 1. Tage dieser Bekanntmachung bei der Samtgemeinde Papenteich während der Öffnungszeiten für 2 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am gleichen Tag am selben Ort stattfindenden

**Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

**um 16:30 Uhr**

geladen. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG). Einwendungen gegen die Wertermittlung können auch außerhalb des Anhörungstermins bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse an das Amt für regionale Landesentwicklung gerichtet werden.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termines verhindert sein, so können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muß sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegende gültige Vollmachten gelten weiter.

Vordrucke zur Erteilung einer Vollmacht können von der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung

[https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/forderung\\_projekte/flurbereinigung/flurbereinigung-127136.html](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/forderung_projekte/flurbereinigung/flurbereinigung-127136.html)

als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Außerdem stellt die Internetseite [arl-bs.niedersachsen.de](https://www.arl-bs.niedersachsen.de) weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der Wertermittlung in der Flurbereinigung bereit. Den Artikel finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche\\_bekanntmachungen/](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/)



Supplitt

